

Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie

Stand: Juli 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 19.03.2013, 18. Stück, Nummer 117

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungsfelder der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendungsgebiete der Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich vor dem Hintergrund psychologischer Theorien anwendungsbezogenes Fachwissen erarbeiten zu können und mögliche Anwendungsgebiete der wissenschaftlichen Psychologie kritisch reflektieren zu können.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Psychologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| Nummer/Code | Pflichtmodul Anwendungsfelder der Psychologie | 15 ECTS-Punkte |
|--|---|----------------|
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | EC Grundlagen der Psychologie | |
| Modulziele | Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungsfelder der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendungsgebiete der Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich vor dem Hintergrund psychologischer Theorien anwendungsbezogenes Fachwissen erarbeiten zu können und mögliche Anwendungsgebiete der wissenschaftlichen Psychologie kritisch reflektieren zu können. | |
| Modulstruktur | VO Klinische Psychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Gesundheitspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Angewandte Sozialpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) | |

| | |
|--------------------------|---|
| | VO Bildungspsychologie und Evaluation, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten |
| Sprache | Deutsch |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form. Modulprüfungen sind möglich.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.